

24. Änderung

- UMGRENZUNG DES GEBIETES
- GEPL. GRENZEN
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GEPL. BORDSTEIN
- BEBAUBARE FLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- VORH. VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPL. VERKEHRSFLÄCHEN
- ▨ VORH. GEBÄUDE

**ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE MERTESDORF**  
M. 1:500

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 13 BBAUG)

ZUR DURCHFÜHRUNG DES VEREINFACHTEN ÄNDERUNGSVERFAHRENS IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG GEÄNDERT BEZW. ERGÄNZT WORDEN

DER GEMEINDERAT HAT DIE ÄNDERUNG BZW. ERGÄNZUNG IN SEINER SITZUNG VOM 6.7.1972 ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG BESCHLOSSEN MERTESDORF, DEN 25.8.1972  
DER BÜRGERMEISTER



AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bestätigt.

Mertesdorf, den 17.05.1992  
Ortsbürgermeister *K. H. ...*



Das vom Gemeinderat am 18.03.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 25.08.1972 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 05.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruerer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann einzuesehen werden kann.

Mertesdorf, den 05.06.1992  
Gemeindeverwaltung *J. ...*



AUFGESTELLT:

LANDRATSAMT TRIER-SAARBURG, DEN 3.7.1972

ORTSPLANUNG

*J. ...*